

Die Berufsmaturität ...

- ☞ stärkt die Sekundarstufe II
- ☞ öffnet die Türe zur Fachhochschule

Dokumentation

von Aldo Widmer, Generalsekretär Eidg. Berufsmaturitätskommission

Vor zehn Jahren wurde die Berufsmaturität erfunden und eingeführt. Was war der Zweck dieser Neuerung; was sollte mit dieser Ausbildung erreicht werden? Welche Chancen stecken in diesem neuen Ausbildungsweg? Wie hat sich dieser Bildungszweig inzwischen entwickelt; erfüllt die Berufsmaturitätsausbildung die in sie gesetzten Erwartungen?

Die achtziger und die frühen neunziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts waren von einigen Tendenzen gekennzeichnet, welche die Schaffung und Einführung der Berufsmaturität beförderten, vielleicht direkt notwendig machten, auf jeden Fall sinnvoll erscheinen liessen:

- Die schweizerische Wirtschaft kann ihren steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Ingenieurinnen und Ingenieuren immer schwieriger befriedigen.
- Der Zustrom zu den Gymnasien wächst von Jahr zu Jahr, entsprechend steigt der Anteil der Maturandinnen und Maturanden auf bisher nie gekannte Höhen und entsprechend gehen der Berufsbildung gut qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber verloren.
- Höhere Fachschulen, insbesondere die damaligen Höheren Technischen Lehranstalten, berichten über Nachwuchssorgen, während im Gegenzug im traditionellen Hochschulsystem mit den acht Universitäten und den beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen über Zulassungsbeschränkungen für verschiedene Studienrichtungen nachgedacht werden muss.

So werden einerseits Vorbereitungsarbeiten aufgenommen für den Aufbau eines zweiten Hochschulsystems, indem bisherige Höhere Fachschulen, in erster Linie die Höheren Technischen Lehranstalten (HTL) und die Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWV) zu Fachhochschulen ausgebaut werden sollen.

Gleichzeitig muss andererseits, um für die neuen Fachhochschulen den Nachwuchs an qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten sicherzustellen, die Zubringerstufe entsprechend organisiert werden. Seit den späten sechziger Jahren waren bereits da und dort so genannte Berufsmittelschulen entstanden, die Absolventinnen und Absolventen einer Berufslehre Zusatzunterricht in Form eines grob vorgegebenen „Freifachpakets“ vermittelten und mit einem schuleigenen Abschlusszeugnis bestätigten. Diese, die reglementarische Berufsausbildung ergänzende Allgemeinbildung brachte zwar den einzelnen Absolventen persönlichen Nutzen, aber praktisch keine sichtbaren Vorteile auf ihrem Ausbildungsweg. Der durchschnittliche Anteil der Berufsmittelschul-Absolventen betrug denn auch kaum fünf Prozent der Lehrlinge.

Die Entstehung der Berufsmaturität

Anfangs der neunziger Jahre wird nun ein neuer, auf einheitlichen Vorgaben basierender eidgenössisch anerkannter Abschluss geschaffen: die Berufsmaturität.

In fast unschweizerischem Tempo werden auf eidgenössischer Ebene die Grundlagen für den neuen Bildungsgang geschaffen: Die Berufsmittelschulverordnung wird ergänzt und anstelle der bisherigen kantonalen oder schulinternen Lehrpläne werden vom zuständigen Bundesamt für alle BMS-Richtungen verbindliche eidgenössische Rahmenlehrpläne mit Richtzielen für den Unterricht und Richtlinien für die Abschlussprüfung erlassen. Schulen, die Berufsmaturitätsausbildungen anbieten, haben sich an diese Vorschriften zu halten.

Dank dieser Basierung auf einheitlichen Grundlagen können die Abschlusszeugnisse eidgenössisch anerkannt werden und erlangen landesweite Gültigkeit. Berufsmaturitätszeugnisse werden von allen Fachhochschulen akzeptiert, unabhängig davon, von welcher Schule bzw. von welchem Kanton sie ausgestellt worden sind.

So entsteht auf der Sekundarstufe II ein zweiter Bildungsweg, der auf der Hochschulstufe einen direkten Anschluss hat. Die Berufsmaturität übernimmt damit eine ähnliche Rolle wie die (gymnasiale) Maturität. Die Berufsbildung wird geöffnet; der Entscheid, eine Berufslehre zu absolvieren, führt nicht mehr in eine Art Sackgasse, aus der ein Herausfinden nur unter Inkaufnahme eines Umweges möglich ist. Dementsprechend werden gymnasiale Maturität und Berufsmaturität als „gleichwertig aber andersartig“ bezeichnet.

Während die gymnasiale Maturität den Zugang zu den Universitäten sicherstellt, ermöglicht die Berufsmaturität den prüfungsfreien Zugang zu den Fachhochschulstudien. Berufsmaturität und Fachhochschulen sind eine Art siamesische Zwillinge; sie bedingen sich gegenseitig: die Berufsmaturitätsschulen bereiten den Fachhochschulen den Nachwuchs vor; die Fachhochschulen bieten den Inhaberinnen und Inhabern einer Berufsmaturität die Möglichkeit zur Weiterführung der Ausbildung auf der Tertiärstufe.

Die Umsetzung der Idee Berufsmaturität

Im Umfeld der neunziger Jahre mit ihren Problemen bei der Bereitstellung von genügend Lehrstellen für geburtenstarke Jahrgänge kommt die Berufsmaturität genau zur richtigen Zeit. Sie trägt dazu bei, das Ansehen der Berufsbildung in der Öffentlichkeit zu stützen, macht die Berufsbildung auch für leistungsfähige Jugendliche attraktiv und fördert so auch die Bereitschaft von Lehrbetrieben, Lehrstellen anzubieten, weil die Chancen, gute Lehrlinge zu finden gesteigert werden.

In den Kantonen wird die Idee der Berufsmaturität äusserst bereitwillig aufgenommen. Dank des Einsatzes der kantonalen Instanzen und der Berufsschulen entsteht innert weniger Jahre ein flächendeckendes Angebot an Berufsmaturitätsausbildungsmöglichkeiten. Genauso bereitwillig nehmen die Jugendlichen das neue Angebot wahr und beginnen, es zu nutzen. Innert kurzer Zeit entwickelt sich die BM zu einem starken Zweig der Sekundarstufe II und zu einem nicht mehr weg zu denkenden Bestandteil der beruflichen Bildung.

Die Zahlen¹ widerspiegeln diese rasante Entwicklung (vgl. Tabelle 1): Die Anzahl der abgegebenen Berufsmaturitätszeugnisse steigt von 242 im Jahr 1994 innert fünf Jahren auf 5'627 (1998) und erreicht im zehnten Jahr (2003) bereits 9011.

¹ vgl. auch das Dossier des Bundesamtes für Statistik: *10 Jahre Berufsmaturität • 1994–2004. Fakten und Trends zu einer Erfolgsgeschichte*. Neuchâtel, OFS/BFS: April 2004

Der Anteil der Berufsmaturitätsabschlüsse im Vergleich zu den Lehrabschlüssen mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) steigt von 0,5 % (1994) über 12,2 % (1998) auf 17,8 % (2003). Damit wird die ursprüngliche Zielsetzung, dass 15 % der Leute, die ein EFZ erwerben auch ein Berufsmaturitätszeugnis erwerben sollen, bereits im Jahre 2002 erreicht, deutlich früher als anfänglich erwartet oder erhofft.

**Tabelle 1:
Die Entwicklung
der Berufsmaturität**

Jahr	Abgegebene BM-Zeugnisse	Anteil am Total EFZ (BBG)
1994	242	0.5 %
1995	460	1.1 %
1996	2'278	4.9 %
1997	4'452	9.5 %
1998	5'627	12.2 %
1999	6'027	12.6 %
2000	6'477	13.2 %
2001	7'289	14.3 %
2002	8'185	16.2 %
2003	9'011	17.8 %

Insgesamt werden seit der Schaffung der Berufsmaturität 50'048 Berufsmaturitätszeugnisse abgegeben.

Im Jahre 2002 erwerben rund 10 % der Jugendlichen eines Jahrgangs eine Berufsmaturität. Zum Vergleich: Im Jahre 2002 beträgt die Maturandenquote, also der Anteil der Personen, die eine gymnasiale Maturität erwerben, 18 %. Die Gesamtquote von Abschlüssen der Sekundarstufe II mit Berechtigung zum Studium auf der Tertiärstufe beträgt also 28 %.

Von Anfang an werden verschiedene Berufsmaturitäts-Richtungen entwickelt. Diese entsprechen Berufsfeldern oder Berufsbereichen. Die Rahmenlehrpläne des Bundesamtes sind den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Berufsbereiche angepasst und unterscheiden sich bezüglich der Definition der Fächerinhalte und der den Fächern zugeteilten Unterrichtsstunden. Es werden unterschieden:

- die technische Richtung (eingeführt im Jahre 1994)
- die kaufmännische Richtung (eingeführt im Jahre 1995)
- die gestalterische Richtung (eingeführt im Jahre 1996)
- die gewerbliche Richtung (ebenfalls 1996 eingeführt)

Parallel zur Einführung der Berufsmaturität im Zuständigkeitsbereich des damaligen Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) wird im Bundesamt für Landwirtschaft eine fünfte Berufsmaturitätsrichtung entwickelt: die technisch-landwirtschaftliche (heute naturwissenschaftliche geheissen). Die ersten Zeugnisse werden 1995 abgegeben.

Erste Erfahrungen, erste Reformen

Ab 1994 machen Kantone, Schulen, Lehrkräfte, Lernende, aber auch die auf der Basis des im Herbst 1996 in Kraft gesetzten Fachhochschulgesetzes neu entstehenden Fachhochschulen Erfahrungen mit der neuen Berufsmaturität. Es zeigt sich bald, dass das Konzept grundsätzlich tragfähig ist, dass aber in einigen Bereichen Verbesserungen notwendig und Anpassungen an die im Verlauf der Anerkennungsverfahren gemachten Erkenntnisse sinnvoll erscheinen.

Deshalb wird eine neue Berufsmaturitätsverordnung² erarbeitet. Sie löst ab 1999 die alte Berufsmittelschulverordnung ab. Im Artikel 2 wird die Berufsmaturität klar definiert und positioniert:

1. Die Berufsmaturität umfasst eine berufliche Grundausbildung und eine erweiterte Allgemeinbildung. Sie erhöht die Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz ihrer Inhaberinnen und Inhaber und fördert deren berufliche und persönliche Mobilität und Flexibilität.
2. Die Berufsmaturität schafft namentlich die Voraussetzungen für ein Studium an einer Fachhochschule und erleichtert den Besuch von Ausbildungslehrgängen an höheren Fachschulen sowie die Weiterbildung im Beruf selber.
3. Wer die Berufsmaturität erworben hat, erfüllt die Bedingungen für den Eintritt in eine komplexere und anspruchsvollere berufliche Tätigkeit und ist in der Lage, in einer solchen Tätigkeit Verantwortung gegenüber sich selbst, Mitmenschen, Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen und zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft beizutragen.

Die Berufsmaturität ist an ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis aus einem Lehrberuf gebunden und auf ein Fachhochschulstudium fokussiert. In der neuen Verordnung werden die verschiedenen Ausbildungsformen und -modelle umschrieben, das Verhältnis des Berufsmaturitätsunterrichts zum obligatorischen Berufsschulunterricht geklärt und Anforderungen an Berufsmaturitätslehrkräfte definiert. Promotions- und Bestehensbedingungen werden etwas verschärft und die Regelungen für die Abschlussprüfungen klarer gefasst. Die Berufsmaturitätsverordnung 98 nennt die verschiedenen Richtungen der Berufsmaturität, zielt aber im übrigen auf eine möglichst weit gehende Angleichung der Richtungen. Die Unterrichtsfächer werden in drei Kategorien eingeteilt:

- Für alle Richtungen gelten die gleichen sechs **Grundlagenfächer**: erste und zweite Landessprache, dritte Sprache (Fremdsprache), Geschichte/Staatslehre, Volkswirtschaft/Betriebswirtschaft/Recht, Mathematik.
- **Schwerpunktfächer** charakterisieren die Richtungen, z. B. Physik, Chemie sowie zusätzliche Mathematik bei der technischen oder Gestaltung/Kultur/Kunst und Informatik/Kommunikation bei der gestalterischen Richtung
- **Ergänzungsfächer** lassen den Lernenden eine gewisse Wahlfreiheit und können auch dem interdisziplinären Unterricht dienen.

Die Verordnung verlangt neue Rahmenlehrpläne. Solche werden in den Jahren 2000 bis 2003 für alle Berufsmaturitätsrichtungen erarbeitet, wobei die Fachhochschulen massgeblich beteiligt sind. Die Rahmenlehrpläne verstehen die Unterrichts- und Lerntätigkeit als Aufbau von Kompetenzen und definieren ein einheitliches Kompetenzprofil der Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden. Auf dieser gemeinsamen Basis werden für jedes Fach allgemeine Bildungsziele, Richtziele und, wo nötig, auch Inhalte vorgegeben.

Damit erhalten die Fachhochschulen Klarheit über die Kenntnisse, Fertigkeiten und Arbeitsweise, die sie von den neu eintretenden Studierenden erwarten dürfen, und die Berufsmaturitätsschulen bzw. die Kantone bekommen einen klaren Rahmen und den notwendigen Freiraum für die Entwicklung von Schullehrplänen, welche dann den einzelnen Lehrpersonen für die Planung und Durchführung des Unterrichts dienen. Dieser Prozess der Umsetzung der Rahmenlehrpläne ist zur Zeit noch nicht ganz abgeschlossen. Die Schullehrpläne werden von der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission validiert.

² Verordnung über die Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung) vom 30 November 1998 – SR 412.103.1

Zu einem Markenzeichen der neuen Berufsmaturitätsausbildung entwickelt sich die *Interdisziplinarität*. Zwar wird nach wie vor hauptsächlich Fachunterricht gestaltet, aber die Rahmenlehrpläne verlangen darüber hinaus gehendes interdisziplinäres Lehren und Lernen. Insbesondere hat jeder angehende Berufsmaturand und jede angehende Berufsmaturandin eine *Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)* zu verfassen, bei welcher mindestens zwei Fächer beteiligt sind und die als wichtigstes Ziel die kombinierte und kreative Anwendung von Ressourcen im Hinblick auf den Aufbau von Kompetenzen ermöglicht³.

Am Ende dieses Reformprozesses mit Verordnung und Rahmenlehrplänen wird im Hinblick auf die Unterstellung der Berufsbildung im Bereich Gesundheit und Soziales unter das neue Berufsbildungsgesetz neu die Berufsmaturität gesundheitliche und soziale Richtung entwickelt.

Damit bestehen insgesamt sechs Berufsmaturitätsrichtungen, die jedoch auf gemeinsamen Grundlagen beruhen und sich im wesentlichen nur im Bereich der Schwerpunktfächer unterscheiden. Grundsätzlich ist die Wahl der Richtung den Lernenden freigestellt; in der Praxis bleibt es allerdings dabei, dass in den allermeisten Fällen die Berufsmaturitätsrichtung dem gewählten Berufsfeld entspricht. Alle Berufsmaturitätsrichtungen sind gleichwertig und gewähren den prüfungsfreien Fachhochschulzugang.

Die Reformen werden gut aufgenommen, Kantone und Schulen sind bemüht, die eidgenössischen Vorgaben sinngemäss und verantwortungsvoll umzusetzen. Neben der Zahl der Berufsmaturitätsabsolventinnen und -absolventen steigt auch die Zahl der angebotenen Möglichkeiten zum Erwerb der Berufsmaturität kontinuierlich an. Heute sind es landesweit über 340 Ausbildungsgänge in rund 200 Schulen.

Landesweite Koordination

Die Berufsmaturität als landesweit anerkannter Abschluss der Sekundarstufe II, der einen allgemeinen prüfungsfreien Zugang zu den Fachhochschulen garantiert, bedarf der landesweiten Koordination. Im Interesse der grösstmöglichen Ähnlichkeit müssen neben organisatorischen Aspekten insbesondere die Ausbildungsinhalte und die Anforderungen bei den Abschlussprüfungen, aber auch künftige Weiterentwicklungen gesamtschweizerisch angeglichen sein.

Berufsmaturitätsverordnung und Rahmenlehrpläne tragen wesentlich zu dieser Einheitlichkeit bei, genügen aber allein nicht. Dem zuständigen Bundesamt sind deshalb durch die Verordnung eine Reihe von weiteren Aufgaben zugewiesen. Der Vollzug und die unmittelbare Aufsicht über die Berufsmaturitätsausbildung obliegt aber den Kantonen, die in den allermeisten Fällen auch die Träger der Berufsmaturitätsschulen sind.

Mit dem Auftrag, die Oberaufsicht über die Berufsmaturitätsausbildung auszuüben und für die notwendige Koordination auf schweizerischer Ebene zu sorgen, hat das Bundesamt die *Eidgenössische Berufsmaturitätskommission (EBMK)* eingesetzt. Sie ist zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen an der Berufsmaturität beteiligten und interessierten Kreise: Berufsbildungsämter der Kantone, Erziehungsdirektorenkonferenz, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Berufsschulen und Berufsmaturitätsschulen, Fachhochschulen.

Im Rahmen ihres Auftrags betreut und begleitet die EBMK Schulen, die auf die Berufsmaturität vorbereiten und führt sie durch das Anerkennungsverfahren. Jeder einzelne Berufsmaturitätslehrgang ist Gegenstand eines eigenen Anerkennungsverfahrens. Dabei werden neben organisatori-

³ vgl. Rahmenlehrpläne Ziff. 4.4

schen Belangen und Unterlagen (Schullehrpläne, Prüfungsreglemente, Qualifikationen der Lehrkräfte usw.) insbesondere die Einhaltung der Vorgaben und deren sachgerechte Umsetzung sowie das Erreichen der geforderten Qualität im Unterricht und bei den Abschlussprüfungen überprüft. Die den Schulen als Expertinnen und Experten zugeteilten EBMK-Mitglieder stehen in regelmässigem Kontakt mit den Schulleitungen, studieren ihnen überlassene Dokumente und machen Besuche im Unterricht und bei den Abschlussprüfungen.

Wenn ein Anerkennungsverfahren erfolgreich abgeschlossen ist, verfasst die zugeteilte Expertenperson ihren Schlussbericht, der in der EBMK diskutiert wird. Schliesslich stellt die Kommission Antrag an das Bundesamt auf Anerkennung eines Berufsmaturitätslehrganges.

Daneben befasst sich die EBMK mit Fragen der Weiterentwicklung der Berufsmaturität und begutachtet Fragen und nimmt Stellung zu Themen, die im Rahmen der Umsetzung und Anwendung von Verordnung und Rahmenlehrplänen aktuell werden.

Schliesslich führt die EBMK *Eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen* durch. Damit besteht eine weitere Möglichkeit des Erwerbs der Berufsmaturität, gedacht für Personen, welche die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten auf andere Weise als durch den Besuch einer anerkannten Berufsmaturitätsschule erworben haben.

10 Jahre Berufsmaturität und weiter

Das 10-jährige Bestehen der Berufsmaturität soll Anlass sein, einige aktuelle Frage- und Problemstellungen kurz zu diskutieren.

Gesellschaftliche Anerkennung und Akzeptanz

Die Berufsmaturität als die berufliche Grundbildung ergänzende und vertiefende Allgemeinbildung und ihr Abschluss, das Berufsmaturitätszeugnis, finden in Gesellschaft und Wirtschaft zunehmend die ihr zustehende Anerkennung. Trotzdem benötigt die Berufsmaturität weiterhin Förderung und Unterstützung. Ziel ist es, dass alle Jugendlichen ihren Ausbildungsweg im Anschluss an die obligatorische Schulzeit so wählen, wie es ihrer Eignung und Neigung entspricht und nicht Prestigeüberlegungen in den Vordergrund stellen oder gar der da und dort noch vorhandenen Vorstellung Glauben schenken, eine rein schulische sei einer beruflichen Ausbildung auf jeden Fall vorzuziehen, weil sie grössere Entwicklungschancen biete.

Der Informationsstand von Jugendlichen, Eltern, Öffentlichkeit und teilweise auch Lehrpersonen kann und muss deshalb weiter verbessert werden. Vielen sind die Inhalte, Zielsetzungen und Ausbildungswege zur Berufsmaturität, aber auch die Möglichkeiten und Chancen, die eine Berufsausbildung mit Berufsmaturität eröffnet, noch zu wenig bekannt. Auch bestehen noch ungenügende Vorstellungen über den Wert dieser Doppelqualifikation, welche die Berufsmaturität darstellt: Weil die Berufsmaturität untrennbar an ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis gekoppelt ist, stehen ihre Inhaberinnen und Inhaber dem Arbeitsmarkt als qualifizierte Berufsleute zur Verfügung, und verfügen zudem über die Studierfähigkeit an einer Fachhochschule. So darf denn auch festgestellt werden, dass junge Leute mit Berufslehre und Berufsmaturität vom Arbeitsmarkt generell gut und nach Absolvierung der Fachhochschule als Ingenieurinnen und Ingenieure meist sehr gut aufgenommen werden.

Nicht ganz unwichtig ist in diesem Zusammenhang die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungswegen. Bereits das Fachhochschulgesetz von 1995 eröffnete den Inhaberinnen und Inhabern einer gymnasialen Maturität die Möglichkeit via ein einjähriges Praktikum die Studierberechtigung an einer Fachhochschule zu erwerben. Mit der neuen *Passerelle Berufsmaturität – Universität* wird ab 2005 geeigneten Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden eine Ergänzungsprüfung

angeboten, die zu einer allgemeinen Hochschulzulassung führt, also praktisch einer gymnasialen Maturität gleichgestellt wird. Für die Vorbereitung dieser Ergänzungsprüfung wird ebenfalls ein Jahr veranschlagt. Damit wird unterstrichen, dass Berufsmaturität und gymnasiale Maturität gleichwertig aber andersartig sind: beide führen direkt in „ihre logische“ Hochschule, für beide gibt es einen adäquaten Übergang zum „anderen“ Hochschultypus.

Noch nicht realisiert aber wünschenswert ist die internationale Anerkennung der schweizerischen Berufsmaturität.

Lehrbetriebe

Der Erfolg der Berufsmaturität in den ersten zehn Jahren ist nur möglich geworden, weil die ausbildenden Wirtschaftsbetriebe mitgespielt haben. Viele Lehrbetriebe und Branchen erkennen die Berufsmaturität als Chance, leistungsfähige und leistungswillige Lehrlinge zu gewinnen, die sie dann zu gut qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Entwicklungspotential ausbilden können.

Dass die Berufsmaturitätsausbildung – wenn sie parallel zur Berufslehre absolviert wird – eine gewisse Verkürzung der praktischen Ausbildung im Lehrbetrieb mit sich bringt, ist unbestritten. Nicht übersehen werden darf dabei aber, dass angehende Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden als Lehrlinge in der Regel auch in der praktischen Arbeit leistungsfähiger sind und ihre Aufgaben in häufig in kürzerer Zeit erledigen und sich berufliche Fertigkeiten und Kenntnisse effizient aneignen können.

Es ist aber unumgänglich, dieses Thema, dem ein gewisses Problempotential innewohnt, weiter zu bearbeiten. Einerseits braucht es noch mehr sachgerechte Information, andererseits braucht es den kontinuierlichen Dialog zwischen Lehrbetrieben und Branchen auf der einen, Berufsschulen und Berufsmaturitätsschulen auf der anderen Seite. Viele mögliche Probleme lassen sich lösen, wenn die Kommunikation richtig spielt.

Fachhochschulen

Die Fachhochschulen als die Abnehmer der Berufsmaturitätsschulen sind äusserst wichtige Partner und haben zum Erfolg der Berufsmaturität ebenfalls wesentlich beigetragen. Es ist deshalb auch hier sehr wichtig, dass die Kommunikation spielt, dass der Dialog nie abbricht.

Aus diesem Grunde fordert die Berufsmaturitätsverordnung auch die Zusammenarbeit. indem verlangt wird: *Die Fachhochschulen sind an der sind an der Vorbereitung und Durchführung der [Abschluss-]Prüfungen angemessen zu beteiligen.*⁴ Die konsequente Beachtung dieser Regel hat dazu geführt, eine gegenseitige Vertrauensbasis zu schaffen.

Die in den ersten Jahren aufgetretene Kritik der Fachhochschulen und die Zweifel, die in Bezug auf die Vorbereitung in einzelnen Fächern angemeldet worden sind, haben Wirkung gezeigt. Die Berufsmaturitätsschulen reagieren aufmerksam und bemühen sich, im Unterricht und bei den Berufsmaturitätsprüfungen das Ziel der Studierfähigkeit nie aus den Augen zu verlieren. So und bestimmt auch Dank der neuen Rahmenlehrpläne ist es gelungen, die Kritik weitgehend zum Verstummen zu bringen. Fachhochschulkreise äussern sich heute in aller Regel befriedigt über den Ausbildungsstand ihrer neueintretenden Studierenden.

⁴ Verordnung über die Berufsmaturität vom 30. November 1998, Art. 26 Abs.2

Die weitere Entwicklung der Berufsmaturität

Nach 10 Jahren Berufsmaturität darf festgestellt werden, dass angemessene Lösungen für die Inhalte und Organisation der Berufsmaturitätsausbildung gefunden sind. Die heutigen Wege, die zur Berufsmaturität führen bewähren sich, das Interesse an dieser Ausbildung nimmt nach wie vor zu, die Berufsmaturität ist etabliert.

Stillstand wäre auch aber in diesem Bereich Rückschritt. Deshalb machen sich die Verantwortliche in den Kantonen, in den Schulen, im BBT und selbstverständlich auch die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission laufend Gedanken darüber, wie die Berufsmaturität optimiert und weiter entwickelt werden kann. Einige kurze Hinweise sollen hier genügen:

- Heute absolvieren rund zwei Drittel aller Interessierten ihre Berufsmaturitätsausbildung parallel zu einer beruflichen Grundbildung (Berufslehre, Berufsfachschule); rund ein Drittel wählt den Weg über die sog. BMS-2, die Berufsmaturitätsausbildung nach der beruflichen Grundbildung.

Aus mehreren Gründen – u. a. gesamte Ausbildungsdauer auf der Sekundarstufe II, Attraktivität der Berufsbildung, Kosten – ist es wünschenswert, dass die Berufsmaturitätsausbildung parallel zur beruflichen Grundbildung der hauptsächliche Weg zur Berufsmaturität bleibt. Deshalb müssen einerseits die Lehrbetriebe motiviert werden, ihren Lehrlingen – wenn diese dazu willens und fähig sind – zu ermöglichen, die Berufsmaturität während der Berufslehre zu erwerben und andererseits müssen die Schulen Lösungen für die Organisation des Unterrichts anbieten, welche die Ausbildung in den Lehrbetrieben möglichst wenig zusätzlich belastet, welche aber auch für die Lernenden attraktiv sind. Mit einer bei vierjährigen Berufslehren möglichen flexibleren Umsetzung Rahmenlehrpläne sind hier vielerorts gute Lösungen gefunden worden.

Andererseits braucht es auch Möglichkeiten, die Berufsmaturität erst nach der Lehre zu erwerben, denn es gibt Jugendliche, die durchaus in der Lage sind, eine Berufsmaturität zu machen, denen aber die Doppelbelastung von Lehre und Berufsmaturitätsausbildung zu gross ist oder die den Wunsch für diese Ausbildung erst später entwickeln. Hie und da machen es auch organisatorische Probleme, z. B. zwei Schulorte, grössere Distanzen zwischen Wohn-, Arbeits- und Schulorten sinnvoll, Lehre und Berufsmaturität nicht gleichzeitig, sondern nach einander zu absolvieren.

Es ist deshalb bestimmt richtig, dass beide Möglichkeiten nebeneinander Bestand haben, auch in Zukunft.

- Die verschiedenen Richtungen der Berufsmaturität entwickeln sich stark unterschiedlich. Während die kaufmännische und die technische Richtung gut 90 % ausmachen, melden die anderen Richtungen verhältnismässig kleine Zahlen. Es muss aus diesem und auch aus anderen Gründen überlegt werden, ob künftig nicht auf die Richtungen überhaupt verzichtet werden kann.

Die Berufsmaturität der Zukunft könnte also noch weitergehend vereinheitlicht werden, weg von einer Berufsmaturität mit verschiedenen Richtungen, hin zu einer Berufsmaturität mit Optionen. Interessierte würden also nicht mehr, wie heute, die Berufsmaturität entsprechend dem Berufsfeld, in dem die berufliche Grundbildung absolviert wird, erwerben, sondern sie könnten die Optionen wählen, die ihnen im Hinblick auf das spätere Fachhochschulstudium am sinnvollsten scheinen.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage, ob der heutige Fächerkanon, der zwar richtungsspezifisch, aber innerhalb einer Berufsmaturitätsrichtung für alle Lernenden verbindlich ist, weiterhin die beste Lösung darstellt. Es ist zu prüfen, ob die Breite der Allgemeinbildung,

welche die Berufsmaturität heute beinhaltet allenfalls etwas eingeschränkt werden sollte, um einzelnen Fächern einen grösseren Anteil der beschränkten Zahl von Unterrichtsstunden, die insgesamt zur Verfügung stehen, zuzuteilen. Kombiniert mit der Idee der Berufsmaturität mit Optionen könnten sich für die Lernenden interessante Möglichkeiten im Sinne einer grösseren Flexibilität ergeben.

Die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission hat in dieser Hinsicht erste Überlegungen gemacht, erste Entwürfe erarbeitet und dem BBT zur Kenntnis gebracht. Die Ideen müssen in den kommenden Jahren konkretisiert und weiter entwickelt werden. Ein entsprechender Auftrag des BBT besteht.

Fazit

Mit der Einführung der Berufsmaturität (und den Fachhochschulen auf der Tertiärstufe) ist die berufliche Bildung aufgewertet worden. Junge Menschen können nach der obligatorischen Schulzeit wählen, ob sie weiterhin ausschliesslich in die Schule gehen wollen oder ob sie einen Beruf erlernen, ohne deswegen später weniger Entwicklungsmöglichkeiten zu haben.

Damit konnte einige Risiken und Gefahren, die in den neunziger Jahren gedroht haben – beispielsweise die Tendenz, dass die Berufsbildung auch in der Schweiz zu einem Bildungsweg zweiten Ranges wird –, abgewendet oder wenigstens gemildert werden.

Die Berufsmaturität ist eine zum schweizerischen Bildungswesen passende Neuerung; sie bietet allen Beteiligten und Betroffenen Chancen, stellt aber auch Herausforderungen. Die Berufsmaturität muss gepflegt und sinnvoll und bedarfsgerecht weiter entwickelt werden, damit sie weiterhin als Stärkung der Sekundarstufe II und als Tor zur Hochschule dienen kann.